

Oberbayerischer Schulanzeiger



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern

242

Nr. 10 / 1. Oktober 2025

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	243
--	-----

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	245
---	-----

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	246
--	-----

Hinweis zu Fachberatungsstellen	250
---------------------------------	-----

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	251
---	-----

Nichtamtlicher Teil

40. Lehrertag des BLLV Oberbayern am 19. November 2025 in Fürstenfeld	255
---	-----

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2025, Az. VIII.5-BL0122.192/34/80	BayMBI. 2025 Nr. 335 vom 20.08.2025
Schulische Betreuung von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und von fahrenden Personen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. IV.2-BS7425.0/21/1	BayMBI. 2025 Nr. 350 vom 27.08.2025
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. IV.3-BS7132.0/18/5	BayMBI. 2025 Nr. 348 vom 27.08.2025
Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2025, Az. II.5-BP4020.0/427	BayMBI. 2025 Nr. 347 vom 27.08.2025
Ausbildung von Fachlehrkräften Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung Gestaltung und Informationstechnik; für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik (nicht für RS) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/29	BayMBI. 2025 Nr. 346 vom 27.08.2025
Ausbildung von Fachlehrkräften Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/30	BayMBI. 2025 Nr. 345 vom 27.08.2025
Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit bayerischer Schulen mit Schulen in der Tschechischen Republik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2025, Az. VIII.6-BS4324.0/124/3	BayMBI. 2025 Nr. 344 vom 27.08.2025
Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7176.0/6/35	BayMBI. 2025 Nr. 343 vom 27.08.2025

Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schulaustausches Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2025, Az. VIII.6-BS4324.0/124/2	BayMBI. 2025 Nr. 342 vom 27.08.2025
Abschlussprüfung 2026 an Fachakademien für Sozialpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/38	BayMBI. 2025 Nr. 353 vom 03.09.2025
Abschlussprüfung 2026 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/52	BayMBI. 2025 Nr. 355 vom 03.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9202.15-3/3/68	BayMBI. 2025 Nr. 356 vom 03.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager sowie des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch Schulklassen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. August 2025, Az. VIII.2-BK2101.0/28/25	BayMBI. 2025 Nr. 357 vom 03.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. August 2025, Az. VII.5-BS9641.0-5/50/72	BayMBI. 2025 Nr. 360 vom 03.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2025, Az. IV.6-BS7503.2025/8/6	BayMBI. 2025 Nr. 369 vom 10.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2025, Az. VIII.3-BS4400.28/179/3	BayMBI. 2025 Nr. 368 vom 10.09.2025
Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2025, Az. VIII.3-BS4400.28/179/1	BayMBI. 2025 Nr. 367 vom 10.09.2025
Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Bekanntmachung aus dem Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 6. August 2025	BayMBI. 2025 Nr. 383 vom 17.09.2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Informations-technischen Beraterin/eines Informations-technischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist zum **1. August 2026** am Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung (iBdB) (m/w/d)** BesGr. A 13 Z zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlicher Gegebenheiten möglich.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, vorliegend das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder:** **27. Oktober 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS/MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Englisch (GS/MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grundschule oder in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Monika Tauber-Spring:
27. Oktober 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
 3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Monika Tauber-Spring:
27. Oktober 2025
- Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 27. Oktober 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Marion Zoudlik: 27. Oktober 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 27. Oktober 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Marion Zoudlik: 27. Oktober 2025**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Weilheim-Schongau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht einbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 27. Oktober 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstenfeldbruck** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Technik** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Werken/Technisches Zeichnen in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Unterricht des Faches Technik der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht einbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Marion Zoudlik: 27. Oktober 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Ebersberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 27. Oktober 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Ebersberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Wirtschaft und Kommunikation** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Unterricht des Faches Wirtschaft und Kommunikation der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Oktober 2025**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 27. Oktober 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	GS Dachau Augustenfeld	KRin/KR A 13 Z ¹	338	
	GS Karlsfeld	2. KRin/2. KR A 13 Z ¹	637	
	MS Markt Indersdorf	KRin/KR A 13 Z ²	468	
FFB	GS Aufkirchen	Rin/R A 13 Z	147	3. Ausschreibung
	MS Fürstenfeldbruck West	KRin/KR A 13 Z ²	380	erneute Ausschreibung
	GS Hattenhofen	Rin/R A 13 Z	153	2. Ausschreibung
FS	MS Freising Lerchenfeld	KRin/KR A 13 Z ¹	180	2. Ausschreibung Schülerzahl nicht gesichert
	Moosburg GS Anton-Vitzthum-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ²	514	
LL	GS Landsberg Katharinenvorstadt	KRin/KR A 13 Z ¹	234	
	GS Geltendorf	KRin/KR A 13 Z ¹	222	
MB	GS Otterfing	KRin/KR A 13 Z ¹	203	
M-S	GS Kafkastraße	Rin/R A 14	263	
	GS Limesstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	318	2. Ausschreibung
	GS Paulckestraße	Rin/R A 14	321	erneute Ausschreibung Flexible Grundschule
	GS Paulckestraße	KRin/KR A 13 Z ¹	321	2. Ausschreibung Flexible Grundschule
	GS Schrobenhausener Straße	KRin/KR A 13 Z ²	457	2. Ausschreibung Schulprofil Inklusion
	MS Implerstraße	Rin/R A 14	304	
	MS Alfonsstraße	KRin/KR A 13 Z ²	416	
TÖL	GS Eurasburg - Beuerberg	Rin/R A 13 Z	158	mehrhäusiger Schulbetrieb

RO	GS Grund- und Mittelschule MS Markt Bad Endorf	KRin/KR A 13 Z ²	522	
	MS Rosenheim Am Luitpoldpark	Rin/R A 14 Z	415	2. Ausschreibung
	GS Großkarolinenfeld MS Max-Joseph-Grund- und Mittelschule	Rin/R A 14 Z	524	
	MS Wasserburg a. Inn	Rin/R A 14 Z	401	
TS	GS Surberg	Rin/R A 13 Z	143	erneute Ausschreibung
	MS Traunreut Werner-von-Siemens-Mittelschule	KRin/KR A 13 Z ²	451	
WM	Peiting GS Joseph-Friedrich-Lentner-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ¹	192	2. Ausschreibung Mitführung der Herkulanschwaiger-Grundschule Rottenbuch
	GS Peißenberg Josef-Zerhoch-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ¹	276	Flexible Grundschule erneute Ausschreibung
	GS Pähl	Rin/R A 13 Z	103	2. Ausschreibung

¹⁾ Zulage 225,43 €²⁾ Zulage 291,09 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeitbeschäftigung auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Oktober 2025**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Oktober 2025

3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung:
27. Oktober 2025

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen für den Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

40. Lehrertag des BLLV Oberbayern am 19. November 2025 in Fürstenfeld

Der Lehrertag des BLLV Oberbayern ist die größte Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte in Bayern. In diesem Jahr findet der Oberbayerische Lehrertag zum 40. Mal statt. Diesen besonderen Meilenstein möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern! Um die 1000 Anmeldungen gibt es in jedem Jahr. Viele oberbayerische Kolleginnen und Kollegen reservieren den unterrichtsfreien Buß- und Betttag in ihrem Terminkalender und nutzen die umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten. Auch in diesem Jahr erwartet Sie am **19. November 2025** im Veranstaltungsforum Fürstenfeld in Fürstenfeldbruck ein interessantes und abwechslungsreiches Programm.

Besonders freuen wir uns in diesem Jahr, dass **Prof. Michel Friedman** als Hauptreferent auftreten wird.

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Michel Friedman, geboren 1956 in Paris, ist ein bedeutender deutsch-französischer Jurist, Philosoph, Publizist und Autor. Zuletzt veröffentlichte er im Berlin Verlag/Piper Verlag die Werke „Fremd“ (2022), „Schlaraffenland – abgebrannt“ (2023) und „Judenhass“ (2024). Sein neues Buch „Mensch!“ ist gerade erschienen.

Seit Januar 2025 ist Prof. Friedman Herausgeber des transatlantischen jüdischen Magazins „Aufbau“. Zudem ist er Honorarprofessor an der Frankfurt University of Applied Sciences und war Geschäftsführender Direktor des Center for Applied European Studies (CAES). Seit Oktober 2022 ist er Mitglied im Stiftungsrat „Orte der deutschen Demokriegeschichte“ sowie des jüdischen Museums Berlin. Für seine Verdienste wurde Friedman unter anderem mit dem französischen Orden „Offizier der Ehrenlegion“ (2000), dem Bundesverdienstkreuz (2001) und der Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt am Main (2024) ausgezeichnet.

Prof. Michel Friedman ist ein renommierter Intellektueller, der sowohl im juristischen als auch im philosophischen Bereich tätig ist. Mit seiner Expertise trägt er wesentlich zum Verständnis und zur Förderung demokratischer Prinzipien bei. In seiner Arbeit beschäftigt sich Prof. Friedman mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der gesellschaftlichen Verantwortung – zentrale Elemente einer funktionierenden Demokratie. Er betont, wie wichtig es ist, demokratische Werte wie Freiheit, Gleichheit und Rechtssicherheit zu schützen und aktiv zu leben.

Prof. Friedman sieht die Demokratie als ein lebendiges System, das ständiger Pflege und Reflexion bedarf. Er plädiert dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich bewusst mit ihren Rechten und Pflichten auseinandersetzen und die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit verstehen. Für die Schule bedeutet das, dass Bildungseinrichtungen eine entscheidende Rolle spielen, um junge Menschen für demokratische Prinzipien zu sensibilisieren. Schulen sollten Orte sein, an denen Schülerinnen und Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern auch lernen, ihre Rechte wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und die Werte von Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit zu leben. Kurz gesagt: Für Prof. Friedman ist die Schule ein zentraler Ort, um demokratische Prinzipien zu vermitteln, zu leben und so die Grundlage für eine stabile und gerechte Gesellschaft zu legen.

Freuen Sie sich mit uns auf einen Input von Prof. Friedman zum Thema:

„Haltung zählt“ – „Wie brauchen eine Schule, die Selbstbestimmung will und fördert“

Neben dem Hauptvortrag erwartet Sie auch in diesem Jahr wieder ein vielfältiges Workshopangebot für alle Schularten, gestaltet von hochqualifizierten Referentinnen und Referenten.

Außerdem haben Sie die Gelegenheit, die bayernweit größte Lehr- und Lernmittelausstellung auf über 2000 qm mit zahlreichen interessanten Angeboten zu erkunden – wie gewohnt auf zwei Ebenen. Ein weiterer Grund, sich auf den Weg nach Fürstenfeld zu machen!

Die Anmeldemöglichkeiten und ein ausführliches Programm sowie Details zum Ablauf finden Sie im November im Oberbayerischen Schulanzeiger und ab Mitte Oktober auf unserem INSTA-Kanal oder der Homepage des BLLV Oberbayern unter <http://oberbayern.bllv.de/lehrertag>.

Erleben Sie am 19. November 2025 einen inspirierenden und gewinnbringenden Lehrertag. Lassen Sie sich überraschen von den vielen Ideen und Anregungen für Ihren beruflichen Alltag. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

BLLV Oberbayern